

Merkblatt für Arbeitgeber: Lohnmeldung für die Pensionskasse

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, die Lohnangaben Ihrer Mitarbeitenden korrekt auf der Versicherungsplattform für die Pensionskasse zu erfassen. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine klare und einfache Anleitung geben, wie Sie den Jahreslohn berechnen und melden.

Definition Jahreslohn

Der Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Pensionskasse. Je nach Art der Lohnzahlung (Monatslohn oder Stundenlohn) unterscheidet sich die Vorgehensweise bei der Erfassung.

Erfassung bei Monatslohn

Wenn ein Mitarbeitender einen festen Monatslohn erhält, wird der Jahreslohn wie folgt berechnet:

- **Auszahlungsmodell mit 12 Monatslöhnen:** Der Monatslohn wird mit **12** multipliziert.
- **Auszahlungsmodell mit 13 Monatslöhnen:** Der Monatslohn wird mit **13** multipliziert.

Wichtig:

Es spielt keine Rolle, wie lange der Mitarbeitende tatsächlich arbeitet (z. B. 2,5 oder 7 Monate). Der Jahreslohn wird immer auf Basis eines vollen Jahres berechnet.

Erfassung bei Stundenlohn

Wenn ein Mitarbeitender auf Stundenbasis arbeitet, gehen Sie wie folgt vor:

1. **Schätzung des Monatslohns:**
Der Monatslohn muss vom Arbeitgeber anhand des Einsatzplans geschätzt werden.
2. **Berechnung des Jahreslohns:**
Der geschätzte Monatslohn wird **mit 12 multipliziert**, da der 13. Monatslohn bereits im Stundenlohn enthalten ist.

Wichtig:

Falls sich die Schätzung des Monatslohns bis zum Ende des Jahres als ungenau herausstellt, können Sie die Lohnangaben im Folgejahr korrigieren lassen. Das genaue Stichdatum für die Korrekturmeldung wird Ihnen jeweils im Dezember mitgeteilt.